



## Anlieferungsberechtigungsausweis Kompostieranlage

Die Stadt Sulzbach/Saar und die Gemeinde Quierschied, haben in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Dienstleistungs- GmbH (KDI), zum 01.04.2017, Anlieferungsberechtigungsausweise für die Anlieferung von Grünschnitt durch Gewerbetreibende eingeführt. Anlieferung von Grünschnitt ist daher ab sofort nur noch in Verbindung mit dem mitzuführenden Anlieferungsberechtigungsausweis und Entrichten der entsprechenden Gebühr möglich.

### Ausstellungsdatum:

### Beauftragte(r) Firma/Gewerbebetrieb:

Name Firma	Anschrift	KfZ-Kennzeichen	Unterschrift

### Grundstückseigentümer/Entsorgungsberechtigter:

Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift

Der vorgenannte Grundstückseigentümer/Entsorgungsberechtigte, hat o.a. Gewerbebetrieb/Firma mit der Entsorgung/Anlieferung von Grünschnitt beauftragt.

Angenommen werden ausschließlich, die im Gebiet der Kommunen Sulzbach/Saar und Quierschied anfallenden, kompostierfähigen Stoffe. Dies umfasst i.d.R. organische Abfälle wie: Grünschnitt, Laub, Äste, Strauchwerk, etc., mit einem Durchmesser bis max. 10 cm Durchmesser.

Ausgeschlossen ist die Anlieferung von: Klärschlamm, Küchenabfällen, Speiseresten, schadstoffbelastete Abfälle, Baustoffe und solche, die den Kategorien Haus-, Sperr-, Gewerbe- oder Sondermüll zuzuordnen sind.

Die Anlieferungen müssen frei sein von jeglichen Fremdbestandteilen wie: Bauholz, Kunststoffen, Metallen, Erdmassen, u.ä.

Das zuständige Personal kann, bei nicht eindeutiger Zuordenbarkeit, die Annahme verweigern.

Die zu entrichtenden Gebühren, Öffnungszeiten, Ansprechpartner sowie das Downloadformular, entnehmen Sie bitte der Web-Site der KDI GmbH: [www.kdi-sulzbach.de](http://www.kdi-sulzbach.de)

DER GESCHÄFTSFÜHRER der KDI GmbH

Karlheinz Christmann